



MARKTGEMEINDE
St. Martin
3971, Pol. Bez. Gmünd, NÖ.
Tel.: 02857/2262
Fax: 02857/2262-16
e-mail: gemeinde@st-martin.eu

Lfd. Nr. 3/2024
Seite 1

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche SITZUNG des

GEMEINDERATES

am 03.06.2024 im Gemeindesaal der Marktgemeinde St. Martin

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 20.25 Uhr

Die Einladung erfolgte am 24.05.2024 durch Kurrende.

Anwesend waren:

Bürgermeister Peter HÖBARTH

Vizebürgermeister Stefan STANGL

die Mitglieder des Gemeinderates:

1. gf. GR. Sigrid HOLZWEBER
3. gf. GR. Albert MÖRZINGER
5. gf. GR. Markus WANDL

2. gf. GR. Bernadette KRAUSKOPF
4. gf. GR. Mag. Roman PÖLZL

6. GR. Markus EICHINGER
8. GR. Ewald KÖPF, MBA
10. GR. Martin PICHLER
12. GR. Dr. Robert MÖRZINGER
14. GR. Andreas SCHUSTER
16. GR. Walter WEGSCHAIDER

7. GR. Mario KITZLER
9. GR. Gerhard PFEIFFER
11. GR. Gerhard MINICHSHOFER
13. GR. Siegfried SCHAFFER
15. GR. Leo SCHWARZINGER

Entschuldigt abwesend waren:

1. GR. Wolfgang PRAGER

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Peter HÖBARTH

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

TOP. 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 04.04.2024

TOP. 2: Gemeindestraße Dorfzentrum – Vergabe der Arbeiten

TOP. 3: Energie – 3 Grundsatzbeschlüsse

TOP. 4: Kaufvertrag – Land NÖ.

TOP. 5: Darlehensaufnahmen

Verlauf der Sitzung

Die Beschlussfähigkeit ist durch Anwesenheit von 18 Mitgliedern des Gemeinderates gegeben.

TOP. 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 04.04.2024

Da gegen das Protokoll vom 04.04.2024 keine Einwände erhoben werden, gilt dieses als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP. 2: Gemeindestraße Dorfzentrum – Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Für den Ausbau der neuen Gemeindestraße (Zufahrt zum neuen Dorfzentrum – ohne Asphalt) wurde von Seiten der Fa. Leyrer + Graf ein Anbot über € 96.992,40 (incl. 20 % MWSt.) eingereicht.

GR. Robert Mörzinger kommt verspätet während Behandlung TOP. 2 zur Sitzung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Straßenbauarbeiten beim neuen Dorfzentrum an die Fa. Leyrer + Graf vergeben.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

TOP. 3: Energie – 3 Grundsatzbeschlüsse

Sachverhalt:

Klimaschutz und Regionalität, die Verwendung erneuerbarer Energie sowie der sorgsame Umgang mit Energie und Rohstoffen, sind uns ein besonderes Anliegen. Die Erreichung der bilanziellen Energieautarkie bis 2030 haben wir uns bereits 2010, durch unsere Mitarbeit in der KEM (Klima- und Energie-Modellregion Lainsitztal), zum Ziel gesetzt.

Aus diesem Grunde werden nachfolgende Grundsatzbeschlüsse gefasst:

Energieeffizienz und Energiesparen

Der Gemeinderat beschließt, bei allen Gemeindegebäuden und Anlagen auf den sparsamen Einsatz von Energie zu achten sowie bei Erneuerungen von Geräten, Anlagen und Gebäuden, hohe Energieeffizienz anzustreben. So sollen mittelfristig Nachhaltigkeit ebenso wie die Gemeindefinanzen gewinnen.

Gebäude und Anlagen sollen daher unter Anwendung folgender Kriterien betrieben werden:

- Einsatz der Energiebuchhaltung
- Feinabstimmung der Haustechnik (auch nach Fertigstellung)
- Verwendung effizienter Heizungsumwälzpumpen
- Einsatz von LED-Leuchtmitteln bei Servicearbeiten sowie Erneuerungen
- Einsatz effizienter Produkte sowie dem Stand der Technik entsprechender Methoden zur Optimierung der Gebäudehülle bei Instandhaltung, Sanierung und Erneuerung
- Beschränkung der Klimatisierung (Kühlung)
- Nutzerschulungen
-

Erneuerbarer Strom

- 1a) Der Gemeinderat beschließt, dass der von der Gemeinde bezogene Strom bei lokalen Anbietern beschafft wird und dass dieser zu 100% aus erneuerbaren Energiequellen stammt.
- 1b) Ziel ist weiters, bei der Stromversorgung einen hohen Eigenversorgungsgrad zu erreichen.

Klimawandelanpassung

- 1c) Der Gemeinderat beschließt, verstärkt auf den Erhalt offener, nicht versiegelten Flächen zu achten.
 - 1d) Öffentlicher Grünraum soll für den Erhalt der Artenvielfalt genutzt werden.
- Durch die Mitarbeit in der KLAR (Klimawandelanpassungsmodellregion) sollen in den wichtigsten Lebensbereichen unserer Region laufend helfende Maßnahmen in Umsetzung gebracht werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge o.a. Grundsatzbeschlüsse fassen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

TOP. 4: Kaufvertrag – Land NÖ.

K A U F V E R T R A G

welcher am unten stehenden Tag abgeschlossen wurde wie folgt zwischen dem

Land Niederösterreich (Landesstraßenbau und -verwaltung)

pA Amt der NÖ Landesregierung

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

als Verkäuferin einerseits und der

Marktgemeinde St. Martin

3971 St. Martin Nr. 1

als Käuferin andererseits:

I.

Mit Grundeinlöseübereinkommen vom 15.12.2017 hat das Land Niederösterreich unter Beitritt der Marktgemeinde St. Martin einen Kaufvertrag über den Ankauf der Liegenschaft EZ 226 KG 07320 St. Martin abgeschlossen. Dieses Grundeinlöseübereinkommen ist zur grundbücherlichen Durchführung nicht geeignet und hat daher das Land Niederösterreich mit Gerhilde Krausler einen gesonderten Kaufvertrag über die genannte Liegenschaft abgeschlossen.

Das Land Niederösterreich ist aufgrund dieses Kaufvertrages außerbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 226 KG 07320 St. Martin, bestehend aus der Parzelle 1698/2 LN bzw. Wald im Katasterausmaß von 4.083 m².

Diese Liegenschaft ist Gegenstand des vorliegenden Kaufvertrages.

II.

Die Verkäuferin verkauft und übergibt nunmehr und die Käuferin kauft und übernimmt nunmehr diese Liegenschaft zur Gänze in ihr Eigentum.

Das Land Niederösterreich hat die Liegenschaft ohne die auf den seinerzeit zur Liegenschaft gehörigen Parzellen .156, 1698/2 und 1698/3 befindlichen Baulichkeiten um einen Bodenwert von € 8.583,40 zuzüglich 6,5% Wiederbeschaffungskosten, insgesamt daher um einen Betrag von € 9.141,32 erworben. Dieser Betrag gilt zwischen den Vertragsparteien als Kaufpreis vereinbart.

Die Parteien stellen fest, dass der vereinbarte Kaufpreis zur Gänze an die Verkäuferin ausbezahlt wurde.

Die Verkäuferin quittiert daher mit Unterfertigung dieser Urkunde den vollständigen Erhalt des Kaufpreises.

III.

Die Verkäuferin übereignet die kaufgegenständlichen Grundflächen satz- und lastenfrei an die Käuferin und verpflichtet sich die Käuferin diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos zu halten.

IV.

Die Parteien bevollmächtigen den Vertragserrichter RA Dr. Wolfgang Winiwarter, geb. 22.12.1960, 3500 Krems an der Donau, Utzstraße 9 allfällige zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages notwendige Ergänzungen zu diesem Vertrag, auch in beglaubigter Form, für sie zu unterfertigen.

V.

Die Vertragsparteien erklären, dass sie Leistung und Gegenleistung dieses Vertrages füreinander entsprechend und angemessen erachten. Die Parteien erklären daher ausdrücklich auf die Anfechtung dieses Vertrages nach den Bestimmungen der §§ 934 ff ABGB zu verzichten.

VI.

Die Kosten der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages trägt das Land Niederösterreich.

VII.

Soweit dieses Rechtsgeschäft der Genehmigung durch die zuständige Grundverkehrsbehörde bedarf, ist das Rechtsgeschäft aufschiebend bedingt von der Erteilung dieser Genehmigung abhängig.

VIII.

Sohin erteilen die Parteien ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Urkunde ohne ihr weiteres Einvernehmen, jedoch nicht auf Kosten der Verkäuferin, ob der Liegenschaft EZ 226 KG 07320 St. Martin das Eigentumsrecht für

Marktgemeinde St. Martin

grundbücherlich einverleibt werden könne.

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge o.a. Kaufvertrag beschließen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

TOP. 5: Darlehensaufnahmen

Sachverhalt:

Für das Vorhaben **Kanal** wurde von Seiten der Fa. FRC – Finance & Risk Consult GmbH ein Darlehen (€ 210.000,-- , 6-Monats-Euribor, Laufzeit 25 Jahre) an 9 Banken ausgeschrieben.

Die Ausschreibung ergab per 17.05.2024 als Bestbieter die Marchfelder Bank mit einem Zinsaufschlag auf den 6M-Euribor von 0,41 % (Gesamtzinssatz 4,201 %)

Für das Vorhaben **Wasserversorgung** wurde von Seiten der Fa. FRC – Finance & Risk Consult GmbH ein Darlehen (€ 160.000,-- , 6-Monats-Euribor, Laufzeit 25 Jahre) an 9 Banken ausgeschrieben.

Die Ausschreibung ergab per 17.05.2024 als Bestbieter die Marchfelder Bank mit einem Zinsaufschlag auf den 6M-Euribor von 0,41 % (Gesamtzinssatz 4,201 %)

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge beide Darlehen an den Bestbieter, die Marchfelder Bank mit einem Zinsaufschlag auf den 6M-Euribor von 0,41 % (Gesamtzinssatz 4,201 %) vergeben.“

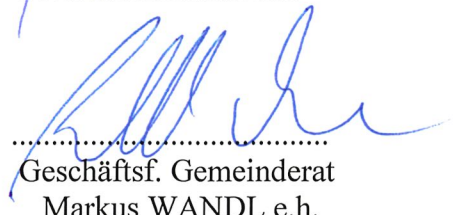
Abstimmungsergebnis: einstimmig


Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 20.6.2024 genehmigt.


.....
Der Bürgermeister
Peter HÖBARTH e.h.


.....
Schriftführer
Gerhard VOGLER e.h


.....
Geschäftsf. Gemeinderat
Markus WANDL e.h.


.....
Gemeinderat
Mario KITZLER e.h.


.....
Gemeinderat
Ewald KÖPF, MBA e.h.